

ENTWURF

Eckpunktepapier zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

(Erläuterung zum Folienvortrag im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 28. September 2016)

I. Einführung

Ende 2014 haben der Bundesminister des Innern, Herr Dr. de Maizière, und der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herr Hörmann, die gemeinsame Entscheidung getroffen, die Spitzensportförderung zu reformieren. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine sich bei den Olympischen Spielen spätestens seit 2008 in Peking, zuletzt aber auch im Wintersport bei den Olympischen Spielen in Sotschi 2014, abzeichnende Linie einer kontinuierlich geringeren bzw. sich verstetigenden Medaillenzahl. Einst sichere deutsche Medaillendisziplinen gingen leer aus. Diese Entwicklung galt es zu hinterfragen und war Anlass, über eine Neustrukturierung der Spitzensportförderung nachzudenken.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat ein Arbeitsprozess begonnen, in dem das aktuelle System der Spitzensportförderung umfassend auf den Prüfstand gestellt wurde. Einbezogen in diesen Prozess waren das Bundesministerium des Innern (BMI) als zuständiges Sportministerium und Hauptzuwendungsgeber, ab Sommer 2015 Vertreter der Sportministerkonferenz (SMK) mit der SMK-Vorsitzenden, die seit diesem Zeitpunkt im Beratungsgremium, der Projektleitung und den Arbeitsgruppen mitwirken, Vertreter des organisierten Sports und seiner Einrichtungen (DOSB, Deutscher Behinderten Sportverband (DBS), Bundessportfachverbände, Landessportbünde (LSB), (ehemalige) Athleten, die Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)), renommierte Sportwissenschaftler und eine Vertreterin des Wissenschaftsrats. Sie alle haben - aufgeteilt in 8 Arbeitsgruppen und die Projektleitung - insgesamt rund 60 mal getagt, dabei die verschiedenen Bereiche der Sportförderung ins Visier genommen, eine umfassende Ist-Analyse erstellt, Probleme und Defizite benannt, eine gemeinsame Zielstellung entwickelt und unter Einbeziehung von Vergleichen zu anderen, international erfolgreichen Förder-

modellen, Empfehlungen für die Neustrukturierung erarbeitet. Das Beratungsgremium, unter dem Vorsitz des Bundesinnenministers und des DOSB-Präsidenten, hat sich in 5 Sitzungen mit dem Stand der Prüfung beschäftigt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist das vorliegende Eckpunktepapier zur Neustrukturierung der Spitzensportförderung erarbeitet worden. Es beschreibt die Leitlinien der avisierten Neustrukturierung und dient als Diskussionsgrundlage im Sportausschuss des Deutschen Bundestages, den Gremien des DOSB und der SMK. Der Entwurf stellt ein in sich geschlossenes, aber noch nicht beschlossenes, den sachdienlichen Anregungen der Experten zugängliches Papier dar. Soweit er in einzelnen Bereichen (z.B. Wissenschaftliche Unterstützung und Neustrukturierung der Olympiastützpunkte (OSP)) noch offene Punkte enthält, wird eine zügige Finalisierung angestrebt.

II. Ziel der Neustrukturierung

Die Definition des Ziels der Spitzensportförderung bestimmt die Weichenstellung für die Neuausrichtung. Ihr kommt insoweit maßgebliche Bedeutung zu. Sie steht zu Beginn eines Prozesses und wird in dessen Verlauf immer wieder überprüft. An ihr haben sich sämtliche Überlegungen und Maßnahmen zu orientieren.

Die Diskussion um das Ziel weckt Emotionen. Sie ranken sich um die zentrale Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Leistungen im Spitzensport erbracht und gefördert werden können und sollen. Im Kern geht es um das Anliegen der staatlichen Förderung des Spitzensports in Deutschland.

Für alle Akteure des Leistungssports in Deutschland ist unabdingbar, dass Spitzenleistungen nur dann anerkannt und gefördert werden können, wenn sie doping- und manipulationsfrei erbracht werden. Diese Grundvoraussetzung, keine Leistung um jeden Preis, gilt es jederzeit, von der Nachwuchs- bis zur Spitzensportförderung, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Diesen Maßstab gilt es auch und gerade international zu realisieren. Diese Position ist wesentlich für die gesellschaftliche Anerkennung und Vorbildwirkung des Spitzensports, auch für den Breitensport.

Die Zuständigkeit des Bundes für die (Mit-)Förderung des Spitzensports leitet sich aus seiner Kompetenz „zur gesamtstaatlichen Repräsentation auf dem Gebiet des Sports“ (Olympische Spiele, Paralympische und Deaflympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, World Games) ab. Das Interesse an der Repräsentation Deutschlands bei diesen Spielen reduziert sich nicht auf die breite Teilnahme in einer Vielzahl von Disziplinen und breiten Qualifikation von Athleten. Eine „herausragende Vertretung“ bedeutet, Finalplätze und Medaillen anzustreben. Dies ist keine Erfindung der Politik oder der Sportverbände. Das Streben nach Leistung, die Erfolgsorientierung, das Streben nach einem Platz auf dem Podium oder eine Position in der Weltspitze ist ein ureigenes Element des Spitzensports selbst und begründet die Motivation der Athleten, alle ihre Kräfte und Energien auf diesem Weg einzusetzen.

In diesem Sinne ist es Ziel der Neustrukturierung, den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen und gezielter Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu fördern. Dabei muss es einen messbaren Zusammenhang zwischen Potenzial, Förderung, und Erfolg geben. Da sich die Kosten im Sport einerseits zunehmend dynamisieren, die staatlichen Fördermittel andererseits begrenzt sind, ist Priorisierung unerlässlich; mehr Effizienz bedeutet insoweit aber auch, die vorhandenen Mittel künftig auf die perspektivreichsten Athleten und Disziplinen mit einem Erfolgspotenzial „4-8 Jahre zum Podium“ zu konzentrieren (deutlichere Athletenfokussierung).

III. Perspektive fördern - Eckpfeiler der Neustrukturierung

Das Kernelement der Neuausrichtung steht unter der Leitlinie „Perspektive fördern“ und beinhaltet die Etablierung einer neuen potenzialorientierten Förderstruktur. Diese schafft eine transparente, auf breiter sportfachlicher Basis ermittelte, in hohem Maße objektivierte Bewertungsgrundlage für die Erfolgspotenziale der Verbände, Sportarten, Disziplinen und Athleten. Die dort ermittelten Ergebnisse sind nicht nur Grundlage für Entscheidungen zur Verbandsförderung, sondern haben Auswirkungen in alle Förderbereiche.

Zur neuen Förderstruktur kommen zentrale Veränderungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur
- Verbesserte Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung
- Gezielte Nachwuchsförderung
- Optimierung der Trainersituation
- Zentrale sportfachliche Steuerung und Qualitätsmanagement durch den DOSB
- Professionalisierung der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden
- Effizientere Stützpunktstruktur
- Konzentration und Steuerung der Olympiastützpunkte
- Ausbau und Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung
- Weiterentwicklung der bisherigen Fördersystematik im paralympischen und deaflympischen Spitzensport

In allen Bereichen ist künftig eine Optimierung der Bund-Länder-Abstimmung und Koordinierung zu sichern.

IV. Neue potenzialorientierte Fördersystematik

1. Ausgangslage Verbandsförderung

Die Spitzensportförderung des BMI ist primär auf die olympischen Programmsportarten ausgerichtet. Derzeit (Stand 2016) erhalten 30 olympische Spitzenverbände (24 Sommersportverbände und 6 Wintersportverbände) über eine Grund- und Projektförderung Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Darüber hinaus werden 3 Verbände über eine Anreizförderung bezuschusst. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 103 Disziplinen/Disziplingruppen aus den Olympischen Sommersportarten und 27 Disziplinen/Disziplingruppen aus den Olympischen Wintersportarten.

Bei der Grundförderung der olympischen Sportarten werden den Spitzenverbänden Mittel für die Förderbereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der Grundförderung erfolgt nach einer retrospektiven Betrachtung anhand folgenden Schlüssels:

- Anzahl erreichter Medaillen je Spitzenverband bei den letzten beiden Olympischen Spielen (Gewichtung: 3)

- Anzahl der Wettbewerbe im olympischen Wettkampfprogramm (Gewichtung: 1)
- Anzahl der tatsächlich nominierten Athleten bei den letzten beiden Olympischen Spielen (Gewichtung: 1)

Die Grundförderung wird für die Dauer eines Olympiazklus festgelegt. Sie soll die Spitzenverbände im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Spitzensportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im olympischen Zyklus zu sichern und den Verbänden Planungssicherheit geben.

Darüber hinaus gewährt das BMI den Spitzenverbänden eine Projektförderung, die jährlich bewilligt wird. Grundlage hierfür sind die bilateralen Verhandlungen zum Abschluss der gemeinsamen Zielvereinbarungen zwischen DOSB und den Spitzenverbänden, an denen der Zuwendungsgeber BMI als Gast teilnimmt. Es werden vorrangig Sportarten/Disziplinen mit Projektmitteln gefördert, denen eine Stabilisierung vorhandener bzw. die Entwicklung zusätzlicher Medaillenpotenziale zugeschrieben wird. Jeweilige Grundlage ist das sportfachliche Votum des DOSB.

Ergänzend werden gesonderte EM- und WM-Mittel bewilligt.

In angemessenen Relationen werden auch die **nichtolympischen Sportarten** und Disziplinen gefördert.

Für die Förderung der olympischen und nichtolympischen Sportarten gilt gleichermaßen, dass eine Zuwendung nur dann in Betracht kommt, wenn ein **erhebliches Bundesinteresse** an der Erfüllung eines bestimmten Zwecks (hier erfolgreiche Repräsentation des deutschen Spitzensports im In- und Ausland z.B. bei WM, EM, Olympischen Spielen) besteht und das Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (**Subsidiaritätsgrundsatz**, Ausnahme: Anreizförderung).

Das aktuelle Fördersystem weist eine Reihe von Schwächen auf, die es im Rahmen der Neustrukturierung zu beseitigen gilt. Vor allem fehlt es an einer konsistenten Gesamtförderstruktur. So gibt es sowohl innerhalb der Verbandsförderung als auch im Verhältnis zu anderen Förderbereichen eine Vielzahl von Einzelentscheidungen, die nicht zwingend ineinander greifen. Dies birgt die Gefahr von Inkonsistenz.

Im Bereich der Verbandsförderung sind die markantesten Schwächen:

- die starke Ausrichtung der Grundförderung der Spitzenverbände an „vergangenen Erfolgen“ (Retrospektive).
- Defizite des Berechnungsschlüssels: Das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ berücksichtigt in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung nicht die Unterschiede zwischen Individual- und Mannschaftssportarten. Einige Individualsportarten erhalten unabhängig vom tatsächlichen Erfolg allein wegen der Vielzahl der Wettbewerbe eine hohe Grundförderung.
- Allokation der Mittel in die Disziplinen unabhängig vom Erfolg: Soweit eine Grundförderung eines Verbandes erfolgt, kann dieser die Gelder nach eigenem Ermessen in alle Sportarten/Disziplinen einfließen lassen. Eine Kopplung an Leistung und Erfolg besteht nicht.

In diesem Sinne fehlt es an einer zielgenauen Steuerung der Haushaltsmittel in die tatsächlichen Erfolgspotenziale und -strukturen ebenso wie an einem echten Leistungsanreiz. Das System kann nicht gewährleisten, dass die Zuwendungen des Bundes die perspektivreichsten Disziplinen, ihre Athleten und Trainer auch erreichen.

2. Zielstellung: Perspektive fördern

Ein Ziel der Neustrukturierung der Förderung muss es deshalb sein, ein grundlegend neues Fördersystem zu etablieren. Dieses muss gewährleisten, dass

- eine Gesamtförderstruktur entsteht, durch die ein in sich konsistentes Leistungsbündel für die verschiedenen Förderbereiche geschnürt wird;
- die Basis dieser „Gesamtförderentscheidung“ die Bewertung aller Disziplinen durch ein Expertenteam sowie die disziplinspezifischen Strukturgespräche sind.
- anhand dieser Bewertung eine differenzierte, potenzialorientierte Betrachtungsweise aller Disziplinen zur Ermittlung der größten Erfolgspotenziale entsteht und
- auf dieser Grundlage eine gezielte Förderung erfolgen kann.

3. Lösungsvorschlag

In der neuen Förderstruktur entfallen die bisherige den Verbänden gewährte pauschale Grundförderung und die ergänzenden Projektmittel zugunsten einer Gesamtförderungsentscheidung. Im Kern wird eine aus drei wichtigen Elementen bestehende Struktur die Förderentscheidungen vorbereiten und klären:

- eine **Expertenkommission (PotAS-Kommission)**, die für alle Disziplinen / Disziplingruppen eine Bewertung von Leistungselementen nach objektiven, transparenten, sportfachlichen Bewertungskriterien durchführt, die für eine perspektivische Leistungserbringung (4-8 Jahre zum Podium) relevant sind.
- **Strukturgespräche** des DOSB mit den Spitzenverbänden unter Einbeziehung des BMI, der Länder, der LSB, der Partner aus den Bereichen Service und Wissenschaft sowie der SDSH, in denen auf der Grundlage der Bewertungen Fördervorschläge zu den verschiedenen Förderbereichen entwickelt werden.
- eine **Förderkommission** (DOSB, BMI, soweit finanzwirksam Länder durch Vorsitz SMK), die je Disziplin / Disziplingruppe eine Gesamtförderentscheidung trifft.

Qualitativ optimiert wird die Grundlage der Strukturgespräche und Förderentscheidungen dadurch, dass die Bewertungen der Sportfachexperten (Vielzahl von bewerteten Leistungsmerkmalen) in ein System eingepflegt werden, das eine **Leistungsklassifizierung der Disziplinen / Disziplingruppen** erlaubt. Es handelt sich hierbei somit um ein Berechnungsverfahren, das allein den Zweck verfolgt, die Gesamtheit der vorgenommenen Bewertungen zu strukturieren und in dem o.g. Sinne ins Verhältnis zueinander zu setzen. Im Einzelnen:

a) Leistungsklassifizierung (Clusterung) durch PotAS

Zukünftig soll das perspektivische Berechnungsmodell¹ PotAS (Potenzialanalysesystem) Grundlage für eine Leistungsklassifizierung der von den Spitzenverbänden vertretenen Sportarten und Disziplinen sein. Anhand von Leistungsmerkmalen oder Attributen aus den Bewertungsfeldern „Erfolge“, „Perspektive“ und „Strukturen“ soll für jede Disziplin eine erfolgsorientierte Bewertung der Zukunftschancen vorgenommen

¹ Es handelt sich hierbei um ein sog. „Neuronales Netz“ (Fachname DyCoNA 1.7 V), ein mathematisches Berechnungsmodell, entwickelt von Prof. Dr. Perl, Universität Mainz. Es wird bereits in mehreren Anwendungen erfolgreich eingesetzt (Sportspiele zur Mustererkennung erfolgreicher Spielzüge und Trainings-Wirkungs-Analyse). Es erhält für den Einsatz in der Sportförderung den Namen PotAS.

werden. Das mathematische System identifiziert Leistungsklassifizierungen (Fördercluster), d.h. ein Ranking von erfolgreichen Disziplinen mit Erfolgs-/Medaillenpotenzial zu Disziplinen mit wenig oder gar keinem Potenzial.

Die Arbeitsgruppen haben in den o.g. Bewertungsfeldern derzeit insgesamt 20 Attribute und 59 Unterattribute benannt und entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Die Attribute und Unterattribute sind Maßstab für die Bewertung von insgesamt 130 Sportarten/Disziplinen. Athletenbezug weisen nicht nur die Attribute aus den Bereichen „Erfolg“ und „Perspektive“ sondern auch die aus dem Bewertungsfeld „Strukturen“ auf, da die qualitative Beschaffenheit der Strukturen in der Regel unmittelbare Auswirkungen auf die Athleten (und die sie betreuenden Trainer) hat.

PotAS generiert eine Reihung und Klassifizierung der Disziplinen. Folgende Cluster sollen gebildet und Grundlage für die Strukturgespräche und die daran anknüpfenden Förderentscheidungen werden:

- **Exzellenzcluster:**
Hier werden sich gut aufgestellte Sportarten/Disziplinen mit konkretem Medaillenpotenzial wiederfinden. Sie sollen möglichst optimal, d.h. mit grundsätzlich 100% des geprüften Bedarfs gefördert werden. Der Mitteleinsatz wird in Individualvereinbarungen konkretisiert und durch jährliches Controlling begleitet.
- **Potenzialcluster:**
Hier zugeordnete Disziplinen bewegen sich im Mittelfeld der Bewertungen. Im Rahmen einer Individualvereinbarung wird für sie festgelegt, in welchem Bereich und in welcher Höhe gefördert wird. Es können sowohl Mittel für einzelne Athleten (Individualförderung) und/oder für Nachwuchsmaßnahmen (Aufbauförderung) als auch für Strukturverbesserungen (Strukturförderung) festgelegt werden.
- **Cluster mit wenig oder keinem Potenzial**
Hier zugeordnete Disziplinen können grundsätzlich nicht mit einer Spitzensportförderung rechnen. Ggf. erforderliche Einzelfallbetrachtungen können Ausnahmen begründen.

Eine entsprechend angepasste Form dieser Fördersystematik könnte auch Anwendung auf die nichtolympischen Sportarten finden.

b) Einrichtung einer PotAS-Kommission

PotAS nimmt selbst keine Bewertungen vor. Die beschriebene Leistungsklassifizierung setzt eine umfassende Evaluierung der Perspektiven, Erfolge und Strukturen der Spitzenverbände voraus. Die Bewertung der durch sie vertretenen rund 130 Sportarten/Disziplinen anhand von Attributen und Unterattributen bedarf einer größtmöglichen, breit aufgestellten Expertise.

Vor diesem Hintergrund soll zukünftig eine fünfköpfige Kommission eingerichtet werden (PotAS-Kommission), bestehend aus einem unabhängigen Vorsitzenden und je einem Experten des DOSB, des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISP), der Führungsakademie (FA) und der Wissenschaft (Universitätsprofessor). Dem Vorsitzenden wird eine Geschäftsstelle unterstellt, die die im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission erforderlichen organisatorischen und administrativen Aufgaben wahrnimmt.

Jedes Mitglied der Kommission (außer der Vorsitzende) ist für eine bestimmte Anzahl an Attributen federführend verantwortlich. Deren konkrete Zuordnung wird im Vorfeld der Einrichtung der PotAS-Kommission erfolgen und orientiert sich daran, wer die umfassendste Expertise für die Bewertung dieser Merkmale aufweist.

Um ein objektives, transparentes Verfahren zu sichern und eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu schaffen, wird die PotAS-Kommission zunächst einen Bewertungsleitfaden erstellen. Jedes Mitglied der Kommission wird sodann in allen Disziplinen die Attribute in seiner Federführung bewerten und dabei in dem nach seinem Ermessen erforderlichen Umfang Experten (z.B. IAT, Wissenschaftler, Verbandskoordinatoren etc.) hinzuziehen. Unter der Leitung des Vorsitzenden werden die Ergebnisse diskutiert und eine gemeinsame abschließende Attributbewertung vorgenommen.

Die Geschäftsstelle wird alle Ergebnisse der Disziplinbewertungen in das Berechnungsmodell PotAS eingeben. Das System generiert sodann anhand dieser Daten die oben dargestellte Leistungsklassifizierung (Clusterung) der Disziplinen.

Es wird Aufgabe der PotAS-Kommission sein, den Gesamtprozess regelmäßig zu evaluieren und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Insbesondere ist

eine Attributverifizierung vorzunehmen. Notwendige Änderungen im System stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Förderkommission.

c) Strukturgespräche zur Herbeiführung einer homogenen Förderstruktur

Die anhand der Bewertung der PotAS-Kommission generierte Leistungsklassifizierung ist die Grundlage für die Förderentscheidungen in allen Förderbereichen.

Nach der Clusterung führt der DOSB unter Einbeziehung des BMI und des/der Ländervertreter/s, der LSB, der Partner Service- und Wissenschaftsbereich sowie der SDHS mit den Spitzenverbänden zunächst Strukturgespräche zu folgenden Themen:

- Erstellung eines Strukturplans
- Erarbeitung der Projekte für Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskader
- Erörterung der Nachwuchsförderung (Konzept und Umsetzungsplan)
- Erörterung des Leistungssportpersonals (Personalbedarf, Aus- und Fortbildungsprogramme)
- Erörterung der Sportförderstellen bei Bundeswehr, Zoll und Polizei
- Erörterung der Athletenförderung mit der SDHS
- Erörterung der FSL-Leistungen und der wissenschaftlichen Unterstützung
- Erörterung des Sportstättenbaus
- Erstellung des Zielvereinbarungsentwurfs unter Berücksichtigung der ermittelten disziplinscharfen Cluster

Soweit möglich, wird der paralympische Bereich in die Erörterungen einbezogen.

In den Gesprächen werden die Bewertungen der PotAS-Kommission transparent gemacht. Die Förderentscheidungen werden sodann von BMI, Ländervertreter(n) und DOSB vorbereitet. Die Vorschläge, die an die Förderkommission abgegeben werden, decken, ebenso wie der Entwurf der sportfachlichen Zielvereinbarung, alle o.g. Teilbereiche der Förderung ab („Gesamtpaket für alle Förderbereiche). Dies bedeutet nicht, dass auch in allen Bereichen eine Zuwendung avisiert wird. Gerade im Potenzialcluster können sich die Mittel auf einzelne Bereiche beschränken (s.o.).

d) Einrichtung einer Förderkommission (FKom)

Auf der Grundlage der Fördervorschläge aus den Strukturgesprächen legen BMI und DOSB (bei finanzieller Betroffenheit auch die Länder durch den Vorsitz SMK) gemeinsam die Förderung für alle Bereiche fest.

Dabei besteht das allseitige Bestreben, eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen (Ampelsystem 2(3)x grün). Das aufgrund der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bindung sowie der politischen Verantwortung bestehende Recht des Ministers zur abweichenden Entscheidung bleibt davon unberührt.

Entsprechende Zuwendungsbescheide werden durch das BVA erstellt.

V. Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur

1. Ausgangslage:

Das Kadersystem (A-, B-, C-, DC-, und D-Kader) bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten zum Zweck der gezielten Förderung. Der Kaderstatus ist insoweit wichtiges Kriterium für Förderentscheidungen durch Fördereinrichtungen wie z.B. der SDSH, regionalen Sporthilfen, der Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, aber auch der Olympiastützpunkte. Er dient der Unterstützung der strategischen Zielstellungen für die Olympischen Spiele (Sommer und Winter), der Sicherstellung des langfristigen Leistungsaufbaus sowie der Beschickung des internationalen Wettkampfprogrammes. Er ist Kriterium für die Zulassung an Hochschulen (Profilquote).

Bereits im Jahr 2013 wurde vom DOSB eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Kadersystematik eingerichtet, deren Ergebnisse in dem derzeit gültigen Konzept „Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen zum 01.01.2015“ berücksichtigt worden sind. Bis zum Ende des olympischen Zyklus 2016 (Sommersport) wird die Entwicklung der Kaderzahlen beobachtet und evaluiert.

Derzeit gibt es 4282 A- bis C-Kader (einschließlich neue Sportarten). Diese sowie die D/C - und D-Kader sind wie folgt strukturiert:

- A-Kader: Er umfasst Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen der Weltspitze angehören.
- B-Kader: Er umfasst Athleten, die die Altersgrenze des C-Kaders in der jeweiligen Sportart überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien der Spitzenverbände für die Aufnahme in den B-Kader im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (A-Kaderkriterien) erfüllen.
- C-Kader: Er bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader eines Spitzenverbandes. Er orientiert sich am gültigen Juniorenalter in der jeweiligen Sportart und unterliegt einer zeitlichen Begrenzung.
- D/C-Kader (Landeskader): Er umfasst einzelne, vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive ausgewählte Athleten aus dem D-Kader. Als Landeskader bleibt er weiterhin in der Förderkompetenz der Bundesländer, kann aber in Fördermaßnahmen des Spitzenverbandes integriert werden.
- D-Kader (Landeskader): Er bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich erst nach einer mehrjährigen Grundlagenförderung im Sportverein.

2. Zielstellung: Priorisierung und Konzentration der Kaderstruktur

Ausgehend von der hohen Kaderzahl (insbesondere im Bereich der B-Kader) und dem Bestreben einer künftig effizienteren und zielgenaueren Förderung der Leistungspotenziale galt es, die aktuelle Kaderstruktur und ihre Kriterien zu überprüfen und herauszuarbeiten, welche sportartübergreifenden Möglichkeiten der Differenzierung, Priorisierung und ggf. Reduzierung/Konzentration von Kaderzahlen (insbesondere B-Kader) es gibt.

3. Lösungsvorschlag

Die Prüfung hat das bestehende Kadersystem im Grundsatz bestätigt. Um eine gezieltere Konzentration auf die leistungsstärksten Athleten (mit Medaillenpotenzial) zu gewährleisten, soll jedoch zukünftig innerhalb der Kader differenziert und priorisiert werden. Die perspektivreichsten Athleten (aus dem A- u. B-Kader) sollen das Prädikat „Olympiakader“ erhalten. Ihre Mitglieder werden – in der Verantwortung der Spitzenverbände – gezielt auf die nächsten Olympischen / Paralympischen Spiele vorbereitet (4-Jahres-Perspektive). Die leistungsstärksten Athleten im Nachwuchsbereich (aus dem B- u. C-Kader) sollen das Prädikat „Perspektivkader“ erhalten. Ihre Mitglieder werden – ebenfalls in der Verantwortung der Spitzenverbände – gezielt für die übernächsten Olympischen / Paralympischen Spiele aufgebaut (8-Jahres-Perspektive). Die Mitglieder der C-Kader, die nicht zum Perspektivkader gehören, sowie die DC- und D-Kader erfahren als Nachwuchskader gemäß einer bundeseinheitlichen Leitlinie der Spitzenverbände einen langfristigen Leistungsaufbau.

Für ausgewählte Athleten wird u.a. aufgrund ihrer Funktion für den Olympiakader (z.B. Sparringspartner) ein zusätzlicher Ergänzungskader gebildet.

Sportfachlich wird damit ein gezielterer Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektiv- zum Olympiakader angestrebt. Die Kaderzahlen werden insgesamt reduziert (insbesondere im Bereich der B-Kader). In der Bundesförderung wird eine Konzentration auf die Olympia- und Perspektivkader erfolgen.

VI. Verbesserte Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung

1. Ausgangslage

Für die Athleten gibt es derzeit kein geschlossenes System der **Dualen Karriereplanung**. Die Defizite lassen sich wie folgt umreißen:

- Es fehlt an einer langfristig angelegten Planung aus einer Hand; die Zielstellung, dass Laufbahnberater (LBB) Wegbegleiter der Dualen Karriere vom Zeitpunkt des leistungssportlichen Einstiegs bis hin zur nachsportlichen Karrierebetreuung sind, wird oftmals verfehlt.

- LBB an den einzelnen Olympiastützpunkten haben zu viele Athleten zu betreuen. Eine qualitativ hochwertige Betreuung ist daher wegen fehlender Kapazitäten oft nicht möglich.
- Es gibt keine einheitlichen bundesweiten Standards zur Sicherstellung einer qualitativ gleichermaßen hochwertigen Beratung. Insbesondere fehlt es an einer flächendeckenden bundesweiten Sichtweise und Kenntnis auch überregional bestehender Angebote.

In den Bereichen **Schule, Hochschule und Unternehmen** mangelt es an flexiblen Regelungen, die es ermöglichen, gleichzeitig eine schulische/berufliche und leistungssportliche Karriere zu beschreiten. Beispielhaft seien folgende Defizite benannt:

- Die Kooperation zwischen den Eliteschulen des Sports und weiterer den Leistungssport fördernder Schulen und den Bundesstützpunkten ist oft unzureichend.
- Es fehlt an einer standortübergreifenden Internatskonzeption mit verbindlichen Qualitätskriterien.
- Zudem ist eine flächendeckende Profilquote, die sicherstellt, dass Athleten das von ihnen gewünschte Studium in jedem Land und damit in der Nähe des geeignetsten Trainingsortes durchführen können, noch nicht realisiert. Lediglich acht Bundesländer haben eine solche Profilquote.

So kommt es teilweise zum „Dropout“ talentierter Nachwuchsathleten vor dem Übergang in den Spitzenbereich aufgrund von Hemmnissen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport und schulisch-beruflicher Karriere.

Schließlich werden die vorhandenen etwa 1.200 **staatlichen Sportförderstellen** bei Bundeswehr, Bundespolizei, Landesbehörden, Zoll und weiteren Partnern nicht optimal besetzt und genutzt:

- Bei der Vergabe der Sportförderstellen erfolgt keine konsequente Priorisierung zugunsten der perspektivreichsten Athleten.
- Auch bei der Prüfung der Verlängerung einer Sportförderstelle fehlt es an einer Evaluation dahingehend, dass Athleten, die kein „Medaillenpotenzial“ haben, eine Sportförderstelle wieder aberkannt wird.

2. Zielstellung: Zukunftsperspektiven sichern

Wichtiges Element bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Athleten ist mithin die Optimierung der Vereinbarkeit von sportlicher Karriere und schulischer / beruflicher (Aus-)Bildung. Dabei geht es zum einen um die Förderung und Unterstützung der betreffenden Sportler während ihrer aktiven Karriere, zum anderen aber auch darum, ihnen eine Perspektive nach dem Sport aufzuzeigen. Dies ist insbesondere deshalb notwendig um sicherzustellen, dass nicht Existenzsorgen und Zukunftsängste für die nachsportliche Zeit trotz vorhandenem Erfolgspotenzial zu einer vorzeitigen Beendigung der leistungssportlichen Karriere führen.

3. Lösungsvorschläge:

a) Verbindliche Einführung einer langfristigen, individuellen Planung der Dualen Karriere

Ziel ist das Entwickeln und Vorhalten des komplexen und verbindlichen Angebots eines geschlossenen Systems, aus dem, koordiniert durch den LBB, ein individuell angepasstes Maßnahmen-„Bündel“ für den einzelnen Athleten „geschnürt“, d.h. geplant und umgesetzt wird. Voraussetzungen dafür sind u.a.:

- die Weiterentwicklung / Präzisierung nationaler Standards zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und individuellen Beratung,
- die Betreuung der benannten Athleten durch die LBB an den Olympiastützpunkten mit dem Ziel einer langfristigen, individuellen Karriereplanung sowie eine Standardisierung der Planungsbestandteile und -abläufe. Erforderlich ist eine turnusgemäße Präzisierung / Aktualisierung dieser Karriereplanung,
- der Ausbau der zentralen Steuerung durch den Aufbau einer Informationsstelle der Laufbahnberatung im DOSB, unter Beibehaltung der regionalen Verankerung an den Olympiastützpunkten. Sie sollte die Herstellung einer bundesweiten Sicht und die Kenntnisvermittlung auch überregional bestehender Angebote gewährleisten,
- die perspektivische Differenzierung der Kadersportler. Die „Qualität“ der Förderung (Höhe, Intensität, Quantität) wird sich künftig stärker an der Perspektive der Athleten orientieren.

b) Systematischer Ausbau von verbindlichen und hinreichend flexiblen Bildungsprogrammen für Spitzenathleten an Schulen, Hochschulen und in Unternehmen

Schulen:

- Die Möglichkeit für Bundes- und Landeskaderathleten, gleichzeitig eine schulische Laufbahn und leistungssportliche Karriere zu beschreiten, muss an allen Bundesstützpunkten gegeben sein. Für sie müssen in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend der Rahmentrainingskonzeptionen (RTK) der Spitzensportverbände sowie der mit dem Spitzensportverband abgestimmten individuellen Trainingsplanung gesichert werden.
- In diesem Sinne soll die Kooperation zwischen den Eliteschulen des Sports und weiterer den Leistungssport fördernden Schulen und den Bundesstützpunkten partnerschaftlich und verbindlich ausgebaut werden. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang auch eine standortübergreifende Internatskonzeption mit verbindlichen Qualitätskriterien sowie die Klärung der Mitfinanzierung der Sportinternate durch Bund und Land. Die Förderung der Internate hat für einen erfolgreichen Nachwuchsleistungssport besonders hohe Priorität.
- Angestrebt wird eine Anpassung des BAföG, um Eliteschulen des Sports und andere den Leistungssport fördernde Schulen als Schulen „besonderer Prägung / verschiedenen Typs“ anerkennen zu können (d.h. Einbeziehung und Anerkennung der „leistungssportlichen Entwicklung“ als förderrechtlich anzustrebendes „besonderes Ausbildungs- und Erziehungsziel“ auch bei nicht reinen Sportklassen mit gesondertem sportlichem Curriculum).

Studium:

- Empfohlen wird die Einführung einer „Hochschul-Profilquote“ in allen 16 Ländern, die sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge greift (bevorrechtigte Zulassung für Spitzensportler bei der Studienimmatrikulation). Daneben muss eine Profilquote für die von der Stiftung „Hochschulstart“ zentral vergebenen Studiengänge erreicht werden.

- Auch sollte die Vereinbarkeit von Leistungssport und Studium grundsätzlich möglich sein. Bei der Studienorganisation und dem Ablauf des Studiums sind alle Flexibilisierungsmöglichkeiten durchgängig auszuschöpfen und auf die für die Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechenden RTK der Spitzensportverbände sowie der mit dem Spitzensportverband abgestimmten individuellen Trainingsplanungen - als Grundlage für einen individuellen Studienplan - abzustimmen.

Unternehmen/öffentliche Arbeitgeber:

- Der Sport und seiner Partner verpflichten sich, den Top-Athleten einen potenzialgerechten Jobeinstieg nach Karriereende zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere individuelle Programme zum Berufseinstieg (z.B. Praktika, Mentoren, Hospitationen, Netzwerkaufbau, Verbesserung der Kooperation zwischen IHK's, OSP / LBB und Arbeitgebern vor Ort).

c) Weitere Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Förderstellen (Bundeswehr, Bundespolizei, Landespolizei, Zoll u. a.)

Die ca. 1.200 staatlichen Sportförderstellen bei Bundeswehr, Bundespolizei, Landesbehörden, Zoll und weiteren Partnern kennzeichnen ein Alleinstellungsmerkmal des deutschen Spitzensportsystems im Weltvergleich. Es wird eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit dieser Förderstellen angestrebt, indem

- eine Evaluation und Neuverteilung der Kontingente anhand belastbarer Leistungskriterien erfolgt,
- diese Förderstellen primär für Perspektivkader im Hinblick auf Olympische und (sofern möglich) Paralympische und Deaflympische Spiele zur Verfügung gestellt werden,
- eine langfristige, individuelle Planung ausgerichtet auf die nächsten und übernächsten Olympischen / Paralympischen / Deaflympischen Spiele zugrunde gelegt wird,
- der Verbleib in der Sportförderstelle abhängig ist vom Ergebnis einer turnusgemäßen Überprüfung der sportlichen Perspektive,

- die Module für die duale Karriere während der Sportkarriere in disponiblen Zeiten und möglichst langfristig zu planen sind und die Module für die nachsportliche Karriere noch systematischer auf einen geplanten Berufseinstieg ausgerichtet werden.

Grundsätzliches Ziel ist es, zu einer verpflichtenden perspektivischen Planung und Kontrolle der sportlichen Karriere in Verbindung mit der beruflichen Ausbildung als Basis für die Vergabe und Verlängerung von Sportförderstellen zu gelangen.

d) Gezielte Athletenförderung durch die SDSH, verbunden mit dem Ausbau der nachaktiven Förderung der Athleten

Die SDSH baut den Bereich der nachaktiven Förderung zur Vorbereitung und Realisierung eines potenzialgerechten Berufseinstiegs kontinuierlich aus. Neben gezielten finanziellen Unterstützungen, um den nachaktiven Abschluss von Ausbildungskarrieren zu ermöglichen, liegt der Fokus auf der Zurverfügungstellung von Netzwerken in die Wirtschaft, die Berufseinstiege für ehemalige Spitzensportler erleichtern. Die Angebote der SDSH sind dabei komplementär zu bereits erfolgreich etablierten Modellen wie dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder vergleichbarer Angebote zu sehen. Die SDSH kooperiert dabei mit Einrichtungen der Länder (Stiftungen etc.), die ähnliche Ziele verfolgen.

VII. Gezielte Nachwuchsförderung

1. Ausgangslage

Die aktuelle Situation des Nachwuchsleistungssports in Deutschland ist durch vielfältige gesellschaftliche Veränderungen gekennzeichnet. Die demographischen Entwicklungen wirken sich auf die Anzahl sporttreibender Kinder und Jugendlicher in den Sportvereinen aus.

Die hochleistungssportliche Ausrichtung vieler Sportvereine ist verloren gegangen. Allein in den letzten beiden Jahren haben sich die Problemlagen von Trainern und Übungsleitern von jugendlichen Leistungssportlern verschärft.

Die vergangenen Olympischen Spiele haben gezeigt, dass Deutschland in einigen Sportarten / Disziplinen Spitzenergebnisse erbringen kann; demgegenüber fehlt es in anderen - aufgrund ihrer Vielzahl an Disziplinen und Wettkämpfen medaillenträchtigen - Sportarten an einer ausreichenden Anzahl von Talenten, die sich bis zur Weltspitze entwickeln können.

Zudem gibt es eine relativ hohe Abbrecherquote (Dropout) unter den Athleten, die sich trotz vorhandenem Erfolgspotenzial für eine vorzeitige Beendigung der leistungssportlichen Karriere entscheiden (s. Abschnitt VI.). Es fehlt an der gezielten Förderung und dem Aufbau von entsprechenden Talenten bis zum Hochleistungsalter. Drei wesentliche Aspekte seien hier benannt:

- Derzeit gibt es keine einheitlichen flächendeckenden Testverfahren und anschließende Fördermaßnahmen in den Ländern zur Talentsuche. Diese werden im Hinblick auf den finanziellen Aufwand nur dort als zielführend angesehen, wo auch entsprechende leistungssportliche Angebote bestehen. Dies hat zur Folge, dass ggf. mangelndes Potenzial erst spät bzw. zu spät, erkannt wird. Zugleich werden heute z.T. Kinder und Jugendliche an den Leistungssport herangeführt, deren Leistungspotenzial nicht hinreichend abgeschätzt werden kann.
- Erhebliche Mängel gibt es bei den Rahmentrainingskonzeptionen (RTK). Sie sind oft qualitativ unzureichend oder fehlen sogar gänzlich. Die Talentbewertung (Potenzialbewertung) wird „stiefmütterlich“ behandelt und es fehlen oftmals Empfehlungen zur Talentsuche und -sichtung. Eine durchgängige Verbindlichkeit der RTK ist nichtvorhanden. Weder erfolgt ihre Weiterentwicklung mit definiertem Zeithorizont noch wird ihre wissenschaftliche Evaluierung konsequent verfolgt. Aktuell finden systematische Talenttransfer-Konzepte und alternative Fördermöglichkeiten für Spät- oder Quereinsteiger/innen nur in ganz wenigen Sportarten Berücksichtigung.
- Der Nachwuchsleistungssport betrifft die Talentsuche, -entwicklung und -bindung in den Ländern. Im Schnittstellenbereich von der Landes- zur Bundesebene fehlen häufig optimal ineinander greifende Systeme, die die gezielte Nachwuchsförderung vom talentierten Schulkind bis zum Olympiasieger erlauben.

2. Zielstellung: Talente erkennen, auswählen und auf internationale Erfolge vorbereiten

Im Rahmen der Neustrukturierung sind die benannten Lücken im System zu schließen. Ziel und Aufgabe des Sports muss es sein, ein Programm zu entwickeln, nachdem Talente erkannt, ausgewählt und gezielt auf internationale Erfolge vorbereitet werden können. Im Rahmen der neuen Förderstruktur ist die RTK-Verbindlichkeit durch Aufnahme und Bewertung in PotAS und die Verifizierung der qualitativen Umsetzung durch die Kommission zu erhöhen.

Gleichzeitig ist eine Synchronisierung der Sportförderung im Schnittstellenbereich von Bundes- und Landesebenen unentbehrlich.

3. Lösungsvorschläge

Es werden folgende Lösungen vorgeschlagen:

- Implementierung bundesweiter Programme von der Talentsuche bis zur Talentbindung
Hinsichtlich der Talentsuche wird die Entwicklung einer zentralen Talentkonzeption für notwendig erachtet, die in einem 3-Stufenmodell
 - Talentsichtung/-orientierung (Stufe 1)
 - Talentauswahl und Talenttransfer (Stufe 2) und
 - Talentbestätigung (Stufe 3)berücksichtigt.

Für die Talentsichtung, die bisher regional geprägt ist, sollen bundesweit sportartübergreifende Bewegungs-Checks im Grundschulalter durchgeführt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Eltern frühzeitig in diesen Prozess eingebunden und die Daten aus den Bewegungs-Checks - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - an kooperierende Vereins- und Stützpunkttrainer weitergegeben werden. Dies sollte in Verantwortung der Landessportbünde in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, den Kreissport- und den Stadtsportbünden erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist für den Erfolg entscheidend.

Stufe 2 und 3 erfolgen sportartspezifisch in der Verantwortung des Spitzenverbandes. IAT und Universitäten/Hochschulen werden als externe Partner bei der wissenschaftlichen Unterstützung gesehen.

- In den Verbänden sind verbindliche, sportartspezifische RTK nach einem standardisierten Verfahren zu entwickeln und regelmäßig durch IAT/Hochschulen extern zu analysieren und zu evaluieren. Die Verbindlichkeit der RTK wird durch die Aufnahme in das Attributsystem erhöht. Das Vorhandensein einer aktuellen qualitativ hochwertigen RTK und ihre Umsetzung werden im Rahmen der neuen Förderstruktur zukünftig durch die PotAS-Kommission zu bewerten sein.
- Synchronisierung der Sportförderung im Schnittstellenbereich Bund / Länder. Die Schnittstellen betreffen beispielsweise die
 - **Häuser der Athleten** (z.B. Internatsförderung unabhängig von dem Herkunfts(bundes)land des Sportlers auf Empfehlung des Spitzenverbandes gewähren),
 - **Eliteschulen des Sports** und andere leistungssportfördernde Schulen (z.B. evtl. eine Vereinbarung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz und DOSB zur Förderung sportlicher Talente, um die schulischen und leistungssportlichen Anforderungen optimal vereinbaren zu können),
 - **DC-Kader** (z.B. im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes bundeseinheitliche D- und DC-Kaderkriterien festlegen).

VIII. Optimierung der Trainersituation

1. Ausgangslage

Um die Rahmenbedingungen für die Athleten optimal zu gestalten, ist die Situation der Trainer besonders in den Blick zu nehmen und deutlich zu verbessern.

In Deutschland gibt es für den Beruf des Trainers kein allgemein gültiges Anforderungsprofil mit einer Beschreibung von Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten. Entsprechend fehlt es derzeit auch an einem Berufsbild „Berufstrainer im Sport“, das allgemeinen Charakter hat. Dies spiegelt die vielfach wahrgenommene mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz des Berufes wider.

Erhebliche Defizite sind im Bereich der vertraglichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Trainer zu verzeichnen. Sie reichen von arbeitsrechtlich problematischen Mehrfachbefristungen, über mangelnde soziale Absicherung, fehlende Weiterbildungsverpflichtungen bis hin zu überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten. Der Sport stellt fest, dass in zunehmendem Maße gut qualifizierte Trainer ins Ausland oder in andere Berufe abwandern, weil dort höhere Vergütungen gezahlt werden. Dieser Aspekt hat die Bundesregierung veranlasst, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD folgende Zielstellung aufzunehmen: „Im Spitzensport verbessern wir die Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer durch gute Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven.“ Da es derzeit jedoch an aktuellem, validen Datenmaterial zur Situation der Trainer fehlt, hat BMI / BISP eine Studie zu „Standortbedingungen von Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ in Auftrag gegeben, die derzeit von Herrn Prof. Dr. Breuer, Deutsche Sporthochschule Köln, erstellt wird.

2. Zielstellung: Rahmenbedingungen verbessern und langfristige Perspektive schaffen

Angesichts der aufgezeigten Defizite gilt es, das Bild der Anforderungen und Tätigkeiten des Trainers zu schärfen und die (arbeitsvertraglichen) Rahmenbedingungen für Trainer so zu verbessern, dass langfristige Perspektiven entstehen. Dies zu realisieren und zu steuern, ist Aufgabe des autonomen Sports.

3. Lösungsvorschläge

Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern des DOSB, der Trainerakademie, des Berufsverbandes der Trainer/innen im deutschen Sport (BVTDS) und des Verbands deutscher Tischtennistrainer hat sich der Erstellung eines Berufsbilds für „Berufstrainer/innen im Sport“ angenommen. Dabei erfolgt eine Orientierung an der Systematik von „Berufenet“ der Bundesagentur für Arbeit, um mit dem entwickelten Berufsbild in „Berufenet“ aufgenommen zu werden. Ausgehend vom Eintrag in „Berufenet“ sind weitere Schritte und Aktivitäten möglich. Dazu zählt auch die Einführung von akademischen Studiengängen mit einem Bachelor-Abschluss an deutschen Hochschulen.

Arbeitsrechtlich problematische Mehrfachbefristungen von Arbeitsverträgen gilt es zu vermeiden. Wo es nicht möglich oder ratsam ist, einen Trainer von vornherein unbefristet einzustellen, könnte eine einmalige Befristung von maximal 4 Jahren mit anschließender Entfristung vorgesehen werden. Darüber hinaus könnte eine günstigere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Arbeitsverträgen durch Regelungen in folgenden Bereichen erwirkt werden:

- Altersvorsorgeregelungen
- Arbeitszeit in Verbindung mit Arbeitsschutz
- Flexible Vergütungselemente
- Aus- und Fortbildungsverpflichtung analog zur A-Lizenz im zweijährigen Fortbildungsturnus (Die Fortbildungsverpflichtung kann verbandsintern über die Dienstanweisung umgesetzt werden. Der Spitzenverband ist darüber hinaus verpflichtet, die Fortbildungspauschale umfänglich zu nutzen und zielgerichtet einzusetzen.)

Um zugleich der „schnellen Abwanderung“ von Trainern ins Ausland zu begegnen, ist an entsprechende Schutzklauseln zu denken:

- Restriktionen für Spitzentrainer (z.B. zur Verhinderung von Knowhow-Transfer bei Möglichkeiten zum Wechsel ins Ausland)
- Verschwiegenheitspflicht zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Das Attributsystem greift diese Aspekte in dem Punkt „Management des Leistungssportpersonals“ auf. Beispielhaft seien folgende Punkte genannt:

- Klare und transparente Arbeitsplatzbeschreibungen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten schriftlich fixiert.
- Transparentes Vergütungssystem

Zur Förderung und Aufrechterhaltung der hohen Qualifikation der Trainer im Spitzensportbereich muss zudem über eine Optimierung / Ergänzung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Dies könnte z.B. geschehen durch:

- Vermehrtes Angebot von Mentoring-Programmen (Anbindung eines Studierenden an erfahrenen Trainer)
- Ermittlung des sportartspezifischen Bedarfs an der Trainerakademie über die Personalplanung der Verbände unter Berücksichtigung der Altersstruktur (Renteneintritt).

Insgesamt wird es auch in diesem Bereich eine Qualitätssicherung über entsprechende Bewertungskriterien im Attributsystem „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ geben, z. B.

- Erstellung einer Ausbildungskonzeption, in der Bildungsmaßnahmen für Leistungssportpersonal verbindlich vorgegeben sind
- Vermittlung von Inhalten der Rahmentrainingskonzeptionen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Absichern einer qualifizierten beruflichen Trainerausbildung
- Umfassende spezifische Lehr- und Ausbildungsmaterialien

Weitere Schlussfolgerungen - insbesondere im Bereich der Vergütung der Trainer - sind der Auswertung der Studie von Prof. Breuer vorbehalten. Diese wird bis Ende des Jahres 2016 vorliegen.

IX. Zentrale sportfachliche Steuerung und Qualitätsmanagement durch den DOSB

1. Ausgangslage

Im Spitzensport gibt es eine Vielzahl von Verbänden, Partnern, Institutionen und Interessen. Diese gilt es, verantwortlich in die Prozesse einzubeziehen. Ohne eine koordinierende Steuerung besteht die Gefahr der Entstehung von Parallelstrukturen, mangelnder oder ineffektiver Nutzung von Ressourcen, Effizienz- und Qualitätsverlusten.

2. Zielstellung: Qualität sichern durch zentrale sportfachliche Steuerung

Vor diesem Hintergrund muss dafür Sorge getragen werden, dass die o.g. Player im Sinne der Zielstellung der Neustrukturierung „4-8 Jahre zum Podium“ und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten koordiniert gesteuert werden. Es muss gewährleistet werden, dass alle Maßnahmen der Spitzensportförderung auf dieses Ziel fokussiert sind und konsequent von allen Beteiligten umgesetzt werden. Neben der Umsetzung von Maßnahmen der Verbände betrifft dies auch die diese unterstützenden Dienstleistungen (sog. Satelliten) im Fördersystem.

3. Lösungsvorschläge

Als Dachorganisation des deutschen Sports und Interessenvertreter seiner Mitgliedsverbände liegt die zentrale sportfachliche Steuerung durch den DOSB im organisierten Sport und seinen Einrichtungen nahe. Ausgangspunkt für diese Aufgabe ist die Erstellung, anschließende Fortschreibung und federführende Umsetzung eines Leistungssportkonzeptes für seine Verbände, das sich konsequent an der Zielstellung der Neustrukturierung (4-8 Jahre zum Podium) orientiert und Maßnahmen und Vorgaben definiert, die zur Erreichung der Zielstellung erforderlich sind (Leistungssportkonzept Podium 2024/2026).

Neben der konzeptionellen Arbeit ist ein konsequentes Qualitätsmanagement erforderlich, um die Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten. Erwartet werden deutliche Reaktionen, wenn ein Verband das Konzept nicht oder nur schlecht umsetzt. Entsprechende Defizite müssen u.a. in den Strukturgesprächen, die der DOSB leitet, angesprochen werden. Die Umsetzung des Konzepts ist eine der Voraussetzungen für eine positive Votierung der Förderentscheidung durch den Zuwendungsgeber.

Schließlich ist es Aufgabe des DOSB, auf der Grundlage der Förderentscheidungen die Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden zu schließen.

X. Professionalisierung der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden

1. Ausgangslage

Eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ gute Arbeit der Spitzensportfachverbände sind professionelle, moderne Verbandsstrukturen. Derzeit wird die Mehrzahl der Spitzenverbände in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geführt. Die gesetzliche Vertretung sowie die Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz werden in der Regel von ehrenamtlichen Mitgliedern ausgeübt. Hier gibt es zuweilen historisch gewachsene Gefüge, in denen es an einer modernen, professionellen und transparenten Führungsstruktur fehlt.

2. Zielstellung: Qualität sichern durch Professionalisierung der Strukturen

Nur wer professionell arbeitet, kann Höchstleistungen vollbringen. Insoweit hat auch die strukturelle Weiterentwicklung der Spitzenverbände Priorität. Ziele dieser Entwicklung sind:

- eine transparente Leistungssportsteuerung eingebettet in eine hauptberufliche Struktur (bei hauptsächlich Breitensportlich orientierten Verbänden ggf. Substruktur für den Leistungssport schaffen).
- klare Hierarchien und Entscheidungskompetenzen durch hauptberufliches Leistungssportmanagement.
- zeitnahe, flexible und schnelle Entscheidungen in den Prozessen.
- eine langfristige Ausrichtung (8-12 Jahre) mit Zwischenanpassungen der Prozesse.
- Denken in komplexen Zusammenhängen; kontroverse Partikularinteressen von Mitgliedern / Mitgliedsverbänden dürfen nicht zum Tragen kommen.

3. Lösungsvorschläge

Im Rahmen der Professionalisierung von Verbandsstrukturen hat die transparente Leistungssportsteuerung oberste Priorität. Sie soll eingebettet sein in eine hauptberufliche Struktur mit klaren Hierarchien und Entscheidungskompetenzen, ergänzt durch ein hauptberufliches Leistungssportmanagement. Anhand dieses Maßstabs ist

zunächst eine Analyse zum status quo der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden zu erstellen.

Die Empfehlungen für eine moderne Führungsstruktur der Spitzensportverbände lauten:

- Berufung eines hauptamtlichen Vorstands zur Leitung des operativen Geschäfts (Leistungssportbetrieb, Finanz- und Personalwesen) bis hin zur Führung des Verbandes.
- Die Berufung eines hauptamtlichen Vorstands Leistungssport ist verpflichtend, was durch die Kopplung an Bundesmittel erreicht wird.
- Dem (ehrenamtlichen) Präsidium als Controlling- und Beratungsorgan soll analog zu einer AG eine Aufsichtsratsfunktion zukommen.
- Beide Gremien geben sich eine Geschäftsordnung (Regelung des Verhältnisses zwischen Vorstand / Geschäftsführung und Präsidium / Aufsichtsrat).
- Die Mittel des Bundes sollen automatisch in die Befugnis des hauptamtlichen Vorstands Leistungssports fallen, ebenso die spezifischen Eigenmittel.
- Der Sportdirektor leitet das operative Geschäft, hat autonome Entscheidungsgewalt (geregelt über Geschäftsordnung, Dienstanweisung, Satzungsänderung o.ä.) mit Kopplung der finanziellen Befugnisse bzgl. ao- und o-Haushalt (Voraussetzung: entsprechende Qualifikation des Sportdirektors und ausreichende Personalausstattung).
- Es gibt keine Festlegung auf ein bestimmtes Modell moderner Führungsstrukturen – weder auf § 26 BGB noch gGmbH – sondern verschiedene Modelle, die zielführend sind.
- Die Strategien zum Erreichen der Verbandsziele sollen durch die Expertengremien „Sportliche Führungsebene“, „Kompetenzteams“ und das Gremium Struktur Prozessumsetzung entwickelt werden.
- Ein regelmäßiger Austausch dieser drei Strukturelemente ist unbedingt erforderlich.
- Durchgängige Richtlinienkompetenz im Leistungssportsektor über die Bundesstützpunkte bis zum Landestrainer.
- Sicherstellung der Richtlinienkompetenz durch Hauptamtlichkeit der Bundesstützpunktleiter.

XI. Effizientere Stützpunktstruktur

Die Qualität der Trainingsrahmenbedingungen für die Athleten wird auch durch die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur geprägt. Nur wer konzentriert an einem Ort die für seine Disziplin optimalen Bedingungen vorfindet, kann Höchstleistungen vollbringen. In diesem Sinne ist das Stützpunktsystem mit den Bundesstützpunkten der Spitzensportfachverbände und den Landesstützpunkten der Landessportbünde maßgeblich für die Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung.

1. Ausgangslage

Derzeit gibt es 204 anerkannte (vom BVA beschiedene) Bundesstützpunkte (Stützpunkte des Behindertensports bisher nicht integriert). Davon entfallen 169 auf den Sommersport und 35 auf den Wintersport. Es besteht eine Unterteilung in Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs. Von den genannten 169 Bundesstützpunkten im Sommersport sind 73 Bundesstützpunkte-Nachwuchs; von den 35 Bundesstützpunkten im Wintersport sind 10 Bundesstützpunkte-Nachwuchs. An Bundesstützpunkten findet das tägliche lokale, regelmäßige Training von A- bis C-Kaderathleten statt. Im täglichen Trainingsprozess wird die Leistungssportkonzeption des Spitzensportfachverbandes umgesetzt.

Bundesstützpunkte sind gekennzeichnet durch optimale Trainingsstätten und Rahmenbedingungen, zu betreuende Athleten in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal.

Die aktuelle Struktur ist aus folgenden Gründen optimierungsbedürftig:

- Angesichts der hohen Zahl an Bundesstützpunkten reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht aus, um die derzeit bestehenden Standorte flächendeckend so auszustatten, dass eine Leistungsentwicklung orientiert an der absoluten Weltspitze nachhaltig möglich ist..
- An den derzeitigen Standorten ist zudem festzustellen, dass oftmals die Organisation der Trainingsstätten, die Kooperation mit den regionalen Partnern und die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzensportfachverbände nicht optimal umgesetzt werden. Auch steht an vielen Bundesstützpunkten kein hauptamtliches Personal für diese Aufgaben zur Verfügung.

- Die Entwicklung von Sportarten und Landesstützpunktsystemen ist teilweise mit den Spitzenverbänden unabgestimmt und führt zu Problemen im Übergangsbereich von Landes- und Bundeskadern.

2. Zielstellung: Rahmenbedingungen optimieren durch Konzentration

Ziel ist es, den perspektivreichsten Athleten zukünftig konzentriert an den mit dem Spitzensportverband im Strukturplan abgestimmten Standorten beste Trainings- und Umfeldbedingungen zu schaffen.

3. Lösungsvorschläge

Zur Realisierung dieser Zielstellung werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Um zukünftig den perspektivreichsten Sportlern Trainingsstätten auf Weltklasseniveau bieten zu können, ist es erforderlich, zu einer Konzentration und einer damit einhergehenden Reduzierung der Standorte zu gelangen. Ob und in welchem Umfang Bundesstützpunkte aufgelöst werden, wird auch von den zukünftig ermittelten Erfolgspotenzialen der Disziplinen abhängen. Aufgrund der in diesem Sommer durchgeführten Strukturgespräche mit den Spitzensportverbänden ist derzeit von einer Gesamtreduktion von bis zu 20% auszugehen. Nach der sportfachlichen Festlegung der Anzahl der Bundesstützpunkte durch DOSB, BMI und Länder erfolgt die Regelung der Finanzierung durch den Bund und die Länder.
- Zukünftig soll es keine Unterscheidung mehr in der Bezeichnung von Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs geben. Die einheitliche Bezeichnung lautet zukünftig „Bundesstützpunkt“. Bundesstützpunkte mit einer hohen Priorisierung innerhalb des Spitzensportverbandes werden auf das Training von Spitzensportlern (Olympia- und Perspektivkader bzw. A bis B-Kader) und/oder Nachwuchsathleten (Nachwuchskader bzw. C-Kader und ausgewählte D/C-Kader) fokussiert, um im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus eine konzentrierte, nachhaltige Entwicklung oder den Aufbau von Höchstleistungen sicherzustellen.

- An den Bundesstützpunkten sollen hauptamtliche Leiter die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände, die Organisation des Trainings und der Trainingsstätten sowie die Kooperation mit den regionalen Partnern übernehmen.
- Die Stützpunkte des Behindertensports sollen in die Gesamtstruktur der Bundesstützpunkte aufgenommen werden. Die besonderen Belange des paralympischen Sports werden weiterhin durch das DBS-Stützpunktkonzept beschrieben.
- Die Festlegung der Landesstützpunkte wird in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Spitzenverbandes vorgenommen. Es wird angestrebt, dass Sportarten und -disziplinen im Nachwuchsbereich entwickelt werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder Anschluss an den internationalen Leistungsstand erreichen können.
- Das Bundesleistungszentrum Kienbaum wird als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände zukünftig in Deutsches Olympiatrainingszentrum Kienbaum umbenannt. Die bisherigen Bundesleistungszentren in Duisburg und Wiesbaden werden in bereits anerkannte Stützpunkte Essen/Duisburg bzw. Frankfurt/Wiesbaden überführt, das Bundesleistungszentrum Hennef wird zukünftig als Trainingszentrum für Kampfsport bestehen bleiben. Den Begriff Bundesleistungszentrum wird es zukünftig nicht mehr geben.
- Die Verbandszentren werden in die bestehenden Stützpunkte, denen sie bisher bereits zugeordnet sind, integriert. Zukünftig soll es keine Verbandszentren mehr geben.

XII. Neustrukturierung der Olympiastützpunkte

1. Ausgangslage

Olympiastützpunkte (OSP) sind Betreuung- und Serviceeinrichtungen für die Athleten der Olympischen (auch paralympischen und deaflympischen) Disziplinen (A-C-Kader) sowie deren verantwortliche Trainer, bei freien Kapazitäten auch für ausgewählte Landeskader (D/C- und D-Kader) in den zugeordneten Schwerpunktsportarten. Zentrale Aufgabe eines jeden OSP ist die Sicherstellung einer qualitativ hoch-

wertigen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Betreuung der Kadergruppen in den Schwerpunktsportarten.

Gegenwärtig existieren 19 OSP in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Rechtsformen reichen von eingetragenen Vereinen (an 15 Standorten) über GmbH (Bayern), gGmbH (Westfalen) bis hin zu Abteilungen/Gliederungen der Landessportbünde (Hessen, Niedersachsen).

Die Steuerung und Koordination des gesamten Olympiastützpunktsystems obliegt dem DOSB, der sich dabei fachlich mit seinen Spitzensportverbänden abstimmt.

Die jetzigen Strukturen sind jedoch für eine bundesweite sportfachliche Steuerung und effiziente Führung der Serviceeinrichtungen für den deutschen Spitzensport nicht optimal. Das zeigt sich unter anderem an:

- Overhead-Kosten: Aufgrund der selbständigen Organisation jedes der 19 Standorte mit eigener Struktur, Trägerkonstruktion, Buchhaltung, dienstrechtlichen Bestimmungen, Verträgen und Vertretungen im Außenverkehr sind organisatorische, haushaltsrechtliche und personelle Fragenstellungen eigenständig zu regeln und hierfür entsprechendes Personal vorzuhalten.
- Abstimmungsbedarf: Aufgrund der dezentralen Struktur, der flächendeckenden Verteilung der Sportinfrastruktur und der Betreuung durch mehrere OSP kommt es in mehreren Sportarten zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen den OSP. Aufgrund jeweils eigenständiger Kooperationsvereinbarungen der OSP mit den Spitzensportverbänden besteht deshalb ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen allen Beteiligten. Dieser führt zu Reibungsverlusten und ist unökonomisch. Das gleiche Problem stellt sich in der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen. Hinzu kommt, dass die OSP zur Erledigung ihrer Aufgaben verpflichtet sind, mit den Sportorganisationen, den Förderern und den staatlichen und kommunalen Partnern zusammen zu arbeiten. Dies führt bei 19 OSP dazu, dass Abstimmungen mehrfach vorgenommen werden müssen.
- Mangelnde Steuerungsmöglichkeiten: Die Trägerkonstruktionen der OSP sind so strukturiert, dass sie mehrheitlich durch kommunale Institutionen, regionale

Organisationen etc. bestimmt werden können. Dies macht eine übergreifende, einheitliche Steuerung nahezu unmöglich.

2. Zielstellung: Synergieeffekte schaffen durch zentrale Steuerung

Ungeachtet der hohen Qualität der geleisteten Arbeit an den einzelnen OSP ist deren Tätigkeit zielsicherer, effizienter und unter Vermeidung von Mehrfacharbeiten zu gestalten.

3. Lösungsvorschläge

Zur Erreichung des Ziels werden folgende Veränderungen angestrebt:

- Konzentration der Anzahl der OSP, nicht nur zur Erreichung von Synergieeffekten, sondern auch, um einer effektiven, zentralen sportfachlichen Steuerung die notwendige Grundlage zu verschaffen.

In der Umsetzung bedeutet das die Reduzierung der Anzahl von 19 OSP auf 13 (einer pro Land; d.h. in NRW minus 2; in Baden-Württemberg minus 3 und in Sachsen minus 1; in Bremen weiterhin kein OSP und in Rheinland-Pfalz / Saarland und Hamburg / Schleswig-Holstein bleibt es bei je einem OSP).

- Umsetzung einer einheitlichen Rechtsform für alle OSP mit kommunaler Beteiligung
- zudem Prüfung der Option, eine zentrale OSP Deutschland (g)GmbH zu gründen. Hier stehen ein Holding-Modell (Reduzierung der Anzahl von 19 auf 13 OSP und Gründung einer „OSP Deutschland gGmbH“ mit 13 eigenständigen Tochtergesellschaften) sowie ein Filial-Modell (Reduzierung der Anzahl von 19 auf 13 OSP und Gründung einer „OSP Deutschland gGmbH“ mit 13 unselbstständigen Filialen) zur Diskussion. Einen entsprechenden Prüfauftrag hat der DOSB an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young erteilt.

Bei allen Überlegungen wurde dabei von der Prämisse ausgegangen, dass Ziel für eine zukünftige Neustruktur / Aufgabenstellung der Olympiastützpunkte insbesondere sein muss:

- eine zentrale sportfachliche Steuerung der OSP als regional verankerte Zentren
- ein Verbleib der OSP vor Ort als der optimale Dienstleister
- die Fortsetzung des notwendigen Regionalmanagements durch die OSP
- keine Ausgliederung von „OSP-Spezialisten“ an andere Institutionen
- die weitestmögliche Integration der paralympischen und deaflympischen Sportarten

XIII. Ausbau und Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung

1. Ausgangslage

Für eine prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung und eine wissenschaftsorientierte sowie sportmedizinische Beratung und Betreuung steht für den deutschen Sport das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport (WVL) zur Verfügung. Das WVL verfolgt nach eigenem Verständnis das Ziel, mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen. Im WVL integriert finden sich aktuell folgende Einrichtungen und Partner des Sports:

- Bundesministerium des Innern (BMI);
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp);
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB);
- Olympische Spitzenverbände für Sommer- und Wintersportarten;
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs);
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT);
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES);
- Trainerakademie (TA);
- Olympiastützpunkte (OSP);
- Wissenschaftliche universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen und Institute.

Oberstes Steuerungsgremium im WVL ist der im Februar 2006 konstituierte Strategieausschuss (StrA). Die Geschäftsführung und der Vorsitz wechseln im Zweijahres-Rhythmus zwischen dem DOSB und dem BISp. Ziel des Ausschusses ist die

inhaltlich-strategische Steuerung bundesgeförderter Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem BMI auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung).

Seit mehreren Jahren ist jedoch deutlich, dass die Grundidee des WV, dass alle beteiligten Einrichtungen und Organisationen des WV im Sinne der Athleten bestmöglich zusammenarbeiten und sich ergänzen, in der Praxis nicht umgesetzt wird. Kooperation, Kommunikation und Abstimmung unter den Beteiligten zeigen deutliche Defizite, darunter:

- Wissenstransferdefizite (im horizontalen Informationstransfer von der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt)
- Kommunikationsdefizite innerhalb des WV
- Parallelstrukturen
- Unklare Ziel-, Aufgaben- und Kompetenzzuschnitte, Defizite in den Steuerungsprozessen
- zu wenig praxisorientierte Wissenschaft
- zu wenig wissenschaftliche Begleitung, insbesondere Forschung

2. Zielstellung: Wissen in der Praxis gezielt nutzbar machen

Aufgabe der Sportwissenschaft und Forschung ist die punktgenaue an der Zielstellung der Spitzensportförderung ausgerichtete Unterstützung der Verbände, der in ihr vertretenen Sportarten, Disziplinen, Athleten und Trainer. Idealerweise erfolgt die wissenschaftliche Begleitung in einer Form, die das Erfolgspotenzial der Athleten „in 4-8 Jahren zum Podium“ zu gelangen, fruchtbar macht.

3. Lösungsvorschläge

Die Betrachtung der Ausgangslage zeigt, dass die Strukturen im Wissenschaftsbereich komplex und die erkannten Defizite breit gefächert sind. Vor diesem Hintergrund wurde ein Gutachten zur Erstellung einer Problemanalyse sowie zur Entwicklung einer Lösungsstrategie bei der Unternehmensberatung Kienbaum Management Consultants in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse hierzu werden derzeit ausgewertet; der Diskussionsprozess ist insoweit noch nicht abgeschlossen. Zwar besteht bereits in einigen Aspekten Einigkeit. So soll zur notwendigen Verbesserung der Kommuni-

kations- und Informationswege z.B. eine zentrale digitale Wissensplattform eingerichtet werden. Auch muss die Rolle der Wissenschaftskordinatoren in den Spitzenverbänden gestärkt werden. Die Frage der gezielten, möglicherweise zentralen Steuerung der wissenschaftlichen Begleitung ist im Detail aber noch offen. Wichtig wird es sein, insoweit ein System zu etablieren, dass sich in die angestrebte potenzialorientierte Fördersystematik integriert. Entsprechend geltend gemachte Bedarfe an wissenschaftlicher Unterstützung sind in den Strukturgesprächen darzulegen und können dann befriedigt werden, wenn aufgrund der erfolgten Potenzialanalyse eine Förderung sinnvoll und effizient erscheint.

XIV. Paralympischer und deaflympischer Sport

1. Ausgangslage

Seit der Jahrtausendwende erfährt der Spitzensport der Menschen mit Behinderung einen Bedeutungszuwachs; dies gilt insbesondere für den paralympischen Sport. Während bei den Paralympischen Spielen 1992 in Barcelona 83 Nationen um Medaillen kämpften, traten bei den Spielen 2004 in Athen bereits 135 Nationen an. Bei den Paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro konkurrierten 176 Nationen miteinander um Medaillen.

Für den paralympischen und deaflympischen Spitzensport wurden folgende Problemfelder identifiziert:

- Die Systematik der Förderung der Sportarten innerhalb des jeweiligen Verbands und deren effiziente Ausgestaltung.
- Die Einbindung der Verbände des Spitzensports der Menschen mit Behinderung in die bestehende Leistungssportinfrastruktur.
- Die Beteiligung der Verbände des Spitzensports der Menschen mit Behinderung bei der Generierung von sportfachlichem Wissen und dessen Transfer in die Trainingspraxis.

2. Zielstellung: Strukturen für Menschen mit Behinderungen nutzen

Generelle Zielstellung ist es, die Menschen mit Behinderung so weit wie möglich an den Reformen zur Spitzensportförderung partizipieren zu lassen. In diesem Sinne

geht es auch darum, unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten, etablierte Strukturen des Spitzensports für die Athleten mit Behinderung nutzbar zu machen.

3. Lösungsvorschläge

Die Leistungsbilanz im Spitzensport der Menschen mit Behinderung spricht für eine vom Grundsatz her funktionierende Potenzialanalyse. Es besteht dennoch Konsens darüber, dass bestehende Systeme trotz der daraus aktuell resultierenden Erfolge weiter zu entwickeln sind, um den wachsenden Anforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Die Systematik, die dem Potenzialanalysesystem PotAS zugrunde liegt, kann auch im Spitzensport der Menschen mit Behinderung einen Beitrag leisten. Eine vollständige Übernahme aller Funktionen und Attribute des Systems für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist aufgrund der strukturellen Besonderheit des paralympischen und deaflympischen Sports jedoch nicht wahrscheinlich. Für eine Entscheidung über die Einführung dieser Förderstruktur auch im Behindertensport ist zunächst dessen finale Ausgestaltung und Anwendungspraxis abzuwarten. Erst dann kann im Sinne einer Kosten/Nutzen-Analyse eine Übertragung diskutiert werden.

Im Rahmen der „Überarbeitung der Anerkennungskriterien für Stützpunkte“ wurde die Einbindung des Spitzensports der Menschen mit Behinderung in das Stützpunktesystem des olympischen Sports geprüft. Für einige Sportarten bzw. Disziplinen ist eine Einbindung in das System der Bundesstützpunkte des olympischen Sports möglich. Für andere Sportarten bzw. Disziplinen müssen zur bestmöglichen Förderung der paralympischen Aktiven separate Stützpunkte des Spitzensports der Menschen mit Behinderung bestehen bleiben bzw. anerkannt werden. Der Anerkennung der Stützpunkte für den paralympischen Sport liegen die Kriterien des DBS-Stützpunktkonzepts zu Grunde. Der DBS wird sein Ende 2016 auslaufendes Stützpunktkonzept zunächst fortschreiben und - soweit möglich - die Anpassungen der Neustrukturierung der Spitzensportförderung bereits berücksichtigen. Die Verfahren zur Anerkennung der Bundesstützpunkte sollen harmonisiert werden.

Die Nutzung von Betreuungs- und Serviceeinrichtungen des deutschen Spitzensports durch DGS-Bundeskaderathleten sowie deren Trainer soll durch Kooperati-

onsvereinbarungen mit dem DOSB bzw. den Einrichtungen gestärkt und ausgebaut werden.

Der Aufbau von professionellen Trainerstrukturen im Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren durch Schaffung von hauptamtlichen Trainerstellen in den Kernsportarten angestoßen worden. Das Berufsbild des Trainers im Sport der Menschen mit Behinderung gilt es zu stärken, damit sehr gut qualifiziertes Trainerpersonal für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung rekrutiert werden kann. Dabei spielt auch die Implementierung von behindertensportspezifischen Modulen in der Traineraus- und Fortbildung der Spitzensport- und Sportfachverbände eine zentrale Rolle.

In den Spitzenverbänden ist die Bereitschaft für die Integration der paralympischen Sportarten mit dem Ziel zu schaffen, dass mittel- bis langfristig möglichst alle paralympischen Sportarten von dem jeweils zuständigen Spitzenverband verantwortet werden.

XV. Nächste Schritte

Mit den vorliegenden Eckpunkten zur Neustrukturierung der Spitzensportförderung wird das Parlament beteiligt und auch die Verbände in ihrer Gesamtheit nochmals gehört. Hier werden die avisierten Leitlinien vorgestellt, die auch Grundlage für die geplante Expertenanhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 19.10.2016 sind. Das Beratungsgremium wird erste Resultate dieser Beteiligungen in seiner 6. Sitzung am 26.10.2016 auswerten. Die Sportministerkonferenz wird sich am 10./11.11.2016 mit dem Thema befassen.

Bis zum Ende des Jahres werden die Ergebnisse der in den Gremien zu führenden Diskussionen in das Eckpunktepapier einzuarbeiten sein. Die Auswertungen der Gutachten zu den Bereichen Olympiastützpunkte und Wissenschaftliche Unterstützung werden bis dahin finalisiert und erforderliche Ergänzungen vorgenommen werden. Die notwendigen Vorüberlegungen zur Implementierung der potenzialorientierten Förderstruktur (Einrichtung der PotAS-Kommission etc.) werden in einer zu diesem Zweck eingesetzten Gründungs-AG fortgesetzt.

Nach derzeitiger Planung wird der DOSB auf dieser Grundlage im Dezember 2016 sein Leistungssportkonzept Podium 2024/2026 beschließen.

Voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2017 wird es dann möglich sein, ein valides Finanzierungskonzept zu erstellen. Hier werden insbesondere Bund und Länder intensive Gespräche führen und ihre Zusammenarbeit bezogen auf den Spitzensport regeln.

Der Umsetzungsprozess der beschlossenen Maßnahmen zur Neustrukturierung wird langwierig und kann nicht „auf Knopfdruck“ erfolgen. Mit der Umsetzung erster, zu diesem Zeitpunkt bereits umsetzungsreifer Maßnahmen wird ab Anfang des Jahres 2017 begonnen. Es handelt sich insoweit um ein Übergangsjahr.

Für die Implementierung der potenzialorientierten Förderstruktur bedeutet dies, dass zunächst eine PotAS-Kommission einzusetzen ist, die maßgebliche Vorarbeiten zur Installierung des Systems zu leisten hat (u.a. Finalisierung Attributverteilung, Erstellung eines Bewertungsleitfadens, Durchführung von Erhebungen und eines Testlaufs mit Echtdaten). Nach Abschluss des ersten (Bewertungs-)Zyklus wird es Aufgabe der PotAS-Kommission sein, den Gesamtprozess zu evaluieren und dabei insbesondere eine Attributverifizierung vorzunehmen. Etwaige Änderungen im System stehen unter Vorbehalt der Zustimmung der Förderkommission. Erste Erkenntnisse aus diesen zeitintensiven Arbeitsprozessen werden möglicherweise in den dann laufenden Sommerzyklus einfließen können. Eine von Beginn an vollständige Umsetzung des Systems wird jedoch erst mit dem Winterzyklus 2019 möglich sein.